

rigen Aufmerksamkeit eine Vorlage zu prüfen, dann, meine hochgeehrtesten Herren, würde ich dafür stimmen, daß aus diesem Grunde, aber auch nur aus diesem Grunde eine Vorlage zurückgelegt werde.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Ich halte mich verpflichtet, zwei Andeutungen des Herrn Vicepräsidenten von Seiten der Regierung zu widerlegen. Die eine ging dahin, daß die Regierung auf Anhalten der zweiten Kammer dieses Gesetz nachträglich vorgelegt habe. Ich muß zum Protokoll erklären, daß die Regierung sich weder von der zweiten Kammer, noch von der ersten Kammer leiten läßt. Sie folgt ihrer Pflicht und nur ihrer Pflicht. Die zweite Andeutung betraf den Umstand, daß die Regierung den Gesetzentwurf habe zurücklegen wollen, ihn aber doch wieder vorgelegt habe. Von der Staatsregierung ist in beiden Kammern erwähnt worden, daß man die Wahl zwischen dem Gesetz, das Wechselverfahren betreffend, und diesem Gesetz hatte. Wäre das erstere zur Berathung gekommen, so müßte das Militairgesetz liegen bleiben. Man zog aber von Seiten der Staatsregierung vor, nachdem das Wechselverfahren beseitigt war, dieses Gesetz vorzulegen, weil es von Wichtigkeit und Interesse für das ganze Land ist. Ich glaube schließlich zu dem, was Se. Königl. Hoheit mit Recht erwähnt hat, hinzufügen zu müssen, daß es große Schwierigkeiten haben würde, wenn ein interimistischer Zustand eintreten sollte. Auf welche Basis soll das Kriegsministerium den Zustand feststellen? Die Basis muß von der Kammer genehmigt sein, und wenn nicht eine feste Basis erfolgt, würden Irrungen und Streitigkeiten an vielen Orten die unvermeidliche Folge sein. Ich wiederhole, daß bei Berathung des Gesetzes sich am Ende Alles auf die Einquartierung reduciren wird, wie Se. Königl. Hoheit bereits selbst gesagt hat.

Bürgermeister Wehner: Insofern hat der Herr Vicepräsident Recht, daß es betrübt ist, daß wir jetzt noch einen neuen Gesetzentwurf berathen sollen. Es ist eine starke Zumuthung, sich über die Bestimmung eines solchen Gesetzes mit Gründlichkeit zu erklären. Inzwischen muß man wohl auch anerkennen, daß Etwas in der Sache zu thun ist, denn die Bestimmungen des Gesetzentwurfes hängen mit dem neuen Steuersystem so zusammen, daß ohne eine anderweite Bestimmung über einzelne Punkte der Ordonnanz eine große Ungewißheit in die Ausführung kommen würde. Wollten wir ein Interimisticum hinstellen, so würden wir auch auf diesen Gesetzentwurf kommen müssen, um es herauszufinden. Ich halte daher den Gesetzentwurf für nothwendig, halte es aber auch für möglich, ihn zu berathen, und zwar deshalb, weil er in der zweiten Kammer mit großer Umsicht durchgegangen worden, also Vorarbeit da ist, und unsere Deputation ebenfalls den Gesetzentwurf berathen und uns einen Bericht vorgelegt hat, von dessen Inhalt ich im Voraus überzeugt bin, daß er die meisten Mitglieder der Kammer befriedigen wird. Er wird auch sehr wenig Differenzen mit der zweiten Kammer hervorrufen. Auf Eins muß ich noch aufmerksam machen, weshalb ich auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten nicht eingehe. Ich finde den Grund dazu in §. 80 der Verfas-

sungsurkunde. Da heißt es: „Die Stände sind verbunden, die von dem König an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu ziehen.“ Die Regierung hat uns eine Vorlage gegeben. In Berathung müssen wir sie ziehen. Darauf, ob wir fertig werden, oder nicht, kommt Nichts an. Wir können uns der Berathung nicht entziehen, also auch nicht den Beschluß fassen, das Gesetz aus dem Grunde zurückzulegen, weil wir glauben, daß wir keine Zeit zu seiner Berathung haben. Ich glaube vielmehr, daß wir damit zu Ende kommen werden und eher alle Petitionen zurücklegen müssen, als den Gesetzentwurf auf die Seite legen dürfen.

Bürgermeister Hübler: Ich theile die Ansicht des Sprechers vor mir, und halte es für eine Ehrensache, daß die Kammer hinter dem Beispiele ihrer ersten Deputation, der es möglich worden, im Laufe von 5 Tagen einen so umfangreichen Bericht über den vorliegenden Gesetzentwurf zu erstatten, nicht zurückbleibe, und auf die Berathung des Gegenstandes ohne Verzug eingehe.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich gebe Sr. Königlichen Hoheit, dem Herrn Kriegsminister und den frühern Sprechern Recht, daß es wünschenswerth sei, den Gesetzentwurf zu berathen und ins Leben treten zu sehen. Ich bezweifle auch nicht, daß unsere Deputation den Bericht mit großer Sorgfalt gemacht hat, und ihn nicht vorgelegt haben würde, wenn dieses nicht der Fall wäre. Ich muß aber auch dem Herrn Vicepräsidenten darin vollkommen Recht geben, daß man eine Behandlung der Geschäfte, wie sie jetzt durch die Kürze des Landtags nothwendig wird, keine normale nennen kann. Wer, meine Herren, frage ich Sie, gibt und berathet jetzt die Gesetze, etwa die Kammer? Mit nichten! Die 12 Mitglieder, aus welchen die beiden ersten Deputationen bestehen, diese, meine Herren, sind jetzt die eigentlichen Gesetzgeber. Wie ist es möglich, z. B. heute bei dem Vereinigungsverfahren über das Dismembrationsgesetz, wenn man vielleicht selbst mehre Berichte zu machen hat, die einzelnen Punkte genau kennen zu lernen, sich vorzubereiten, sie durchzugehen und vielleicht über acht bis neun verschiedene Punkte in ebenso viel Minuten Beschlüsse zu fassen; als bei der ersten Durchgehung des Gesetzes Stunden dazu erforderlich waren, wo das Material sich so häuft, daß man es kaum ordnen und mit sich führen kann. Daß da manche Inconsequenzen vorkommen müssen, kann nicht geleugnet werden. Man wünscht doch Zeit zu haben, um sich gehörig vorzubereiten auf die Abstimmung über die Gesetze, wie es die Wichtigkeit der Sache verlangt, und gewiß die meisten Mitglieder sind mit mir in derselben Lage, das heißt, ich verlasse mich auf die erste Deputation, deren treffliche Arbeiter ich genau kenne, und mache ihre Ansicht zu der meinigen, so daß eigentlich jetzt nichts Anderes stattfindet, als ein blindes Jurare in verba magistri. Ich muß daher dringend wünschen, daß bei der Berathung der Landtagsordnung dieser Punkt recht genau in Erwägung gezogen werde, damit diesem Uebelstande für die Zukunft Abhilfe geschafft werde. Deswegen stimme ich dem Herrn Vicepräsidenten bei.